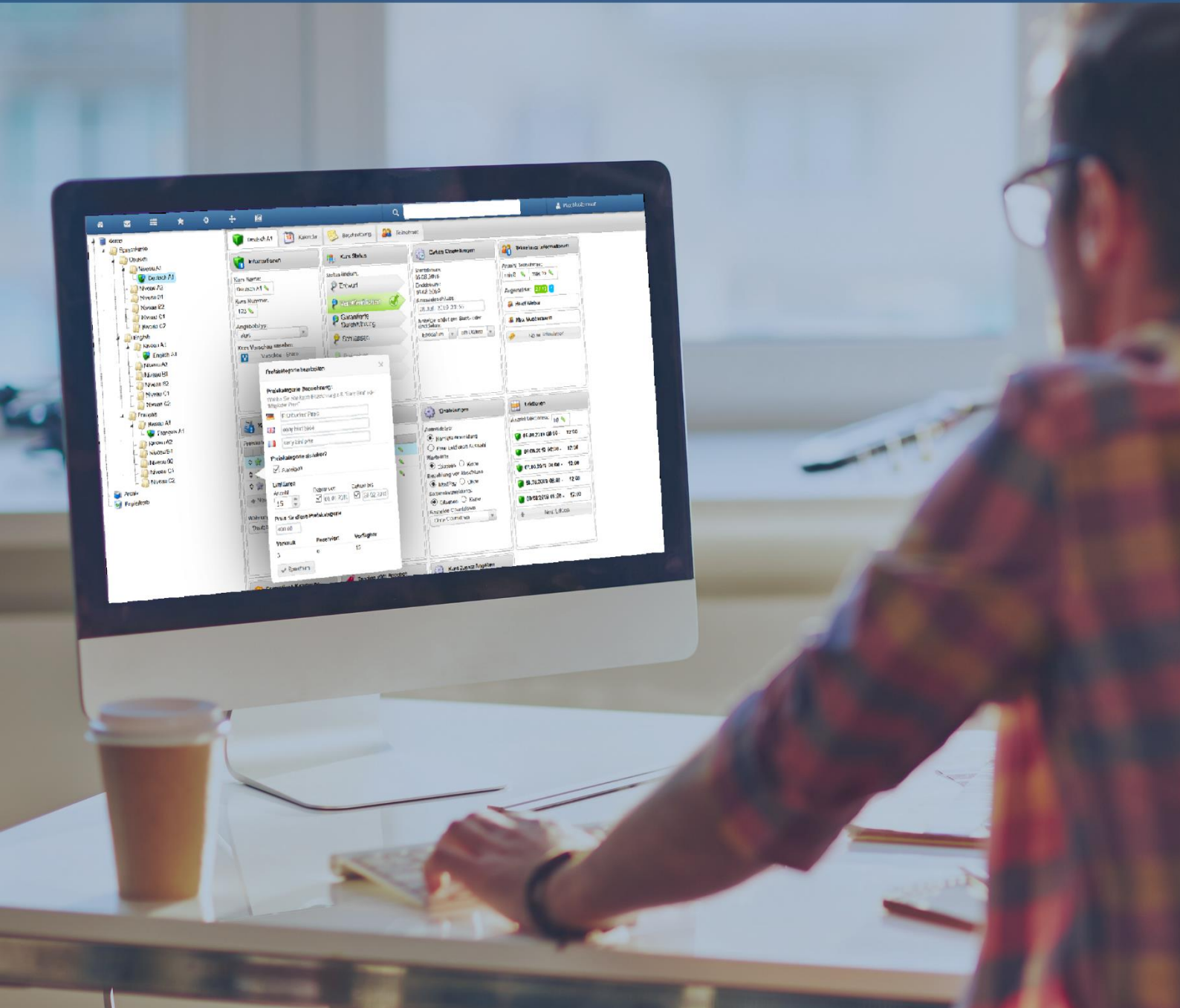


edoo**box**

Online Buchungssystem für Ihre Seminare, Kurse und Events

Auftragsdatenverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO
und Vertraulichkeitsvereinbarung



Auftragsdatenverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO und Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen edoobox Kunde

- im Folgenden Auftraggeber -

und der

edoobox
Etzensperger Informatik AG
CH-3366 Bettenhausen

- im Folgenden Auftragnehmer -

Präambel

1. Der Auftraggeber hat mit dem Auftragnehmer online einen Vertrag über die Nutzung des vom Auftragnehmer im Internet angebotenen Dienstes edoobox.com zur Verwaltung und Buchung von Kursen, Seminaren und Veranstaltungen, geschlossen (im Folgenden „**Auftrag**“). Der Auftragnehmer verarbeitet in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bestimmter bzw. bestimmbarer natürlicher Personen) im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflichten als Dienstleister ausgewählt. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Datenverarbeitung im Auftrag ist, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag online oder schriftlich erteilt. Dies geschieht normalerweise durch die Auswahl eines definitiven edoobox-Abonnementes. Dieser hier vorliegende Vertrag regelt ergänzend die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung.
2. Sofern in dieser Vereinbarung der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird damit allgemein die Verwendung von personenbezogenen Daten verstanden. Eine Verwendung personenbezogener Daten umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung, Löschung sowie das Anonymisieren, Pseudonymisieren, Verschlüsseln oder die sonstige Nutzung von Daten.
3. Diese Vereinbarung findet, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, für die Laufzeit des Auftrages Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Datenverarbeitung unter dem Auftrag im Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den

Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

4. In Übereinstimmung mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz vom 19. Juni 1992 in der aktuellen Fassung und der Europäischen Allgemeinen Datenschutzverordnung 2016/679 EU DSGVO haben Sie ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Beseitigung Ihrer personenbezogenen Daten.
5. Diese Präambel und ihr Inhalt ist Teil dieser Vereinbarung. Überschriften dienen lediglich der besseren Orientierung und führen nicht zu einer Inhaltsbeschränkung der jeweiligen Klausel.

§ 1 Gegenstand des Auftrags

1. Inhalt und Umfang der Beauftragung des Auftragnehmers kann der Beschreibung des online ausgewählten edoobox-Abonnementes entnommen werden und umfasst insbesondere folgende Arbeiten und/oder Leistungen:
Verwaltungs- und Buchungsplattform für Kurs-, Seminar- und Veranstaltungsangebote (detaillierte Dokumentationen siehe unter: <https://docs.edoobox.com/>)
2. Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung und unterliegen Art. 4 Nr. 2 und Art.28 DSGVO:
 - Personenstammdaten (Anrede, Vor- und Nachname)
 - Kommunikationsdaten (E-Mail-Adressen)
 - Personenbezogene Daten wie Adressangaben, Kommunikationsdaten, Buchungshistorie, Zahlungsdaten ohne Konto- und Kreditkartendaten usw.
 - Weitere personenbezogene Angaben können vom Auftraggeber aktiviert werden
 - Angaben zu Angeboten des Auftraggebers (Seminare, Kurse, Veranstaltungen irgendwelcher Art)
3. Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen:
 - Teilnehmer eines Angebotes des Auftraggebers, Interessenten eines Angebotes. Alle Personen, die eine definitive oder provisorische (Warteliste) Buchung oder Anmeldung machen. Der Kreis der Teilnehmer kann vom Auftraggeber durch organisatorische Vorkehrungen (Publikation der Angebote auf geschützten Seiten oder vom Auftraggeber vergebenes Login) eingeschränkt werden.
4. Zweck der Datenverarbeitung ist die Online-Verwaltung von Veranstaltungsangeboten einschließlich Anmeldungs- resp. Buchungsmöglichkeit für Teilnehmer.
5. Die Dauer der Datenverarbeitung sowie die vereinbarten Regelungen zur Vergütung, Kündigung etc. sind dem zugrundeliegenden Auftrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen. Die Dauer des Auftrages ist zeitlich nicht begrenzt, endet aber mit der Kündigung oder mit dem Löschauftrag des edoobox-Kontos.

6. Ein Verstoß von Auftragnehmer oder Auftraggeber gegen diese Vereinbarung ist ein Grund, welcher zur fristlosen Kündigung des Auftrages berechtigt.

§ 2 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von Daten gemäss Art. 6 Abs. 1 DSGVO, im Auftrag durch den Auftragnehmer. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt allein dem Auftraggeber. Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, den Auftraggeber auf seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitungen hinzuweisen.
2. Der Auftraggeber ist für die Wahrung der Betroffenenrechte, Art. 12 bis 22 DSGVO, verantwortlich und führt die entsprechenden Vorkehrungen eigenständig und eigenverantwortlich aus. Der Auftraggeber ist für die Berichtigung, Löschung und Sperrung der personenbezogenen Daten in seinem edoobox-Konto verantwortlich. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, wenn Betroffene ihre Betroffenenrechte gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen.
3. Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle dafür, dass personenbezogene Daten rechtmäßig erhoben werden.
4. Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle dafür, dass das Design des Buchungs- resp. Anmeldeprozesses den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt und insbesondere auch dafür, dass die datenschutzrechtlichen Informationen den Betroffenen zur Kenntnis gebracht werden.
5. Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle dafür, dass nur diejenigen Personendaten erhoben und bearbeitet werden, die effektiv benötigt werden, und dass die Erhebung der personenbezogenen Daten rechtmäßig ist. Für die Verarbeitung in edoobox sind die Felder: Anrede, Vorname, Nachname und eine E-Mailadresse notwendig. Der Auftraggeber kann weitere personenbezogenen Felder erstellen und verarbeiten, wie: Telefonnummer, Adresse, Standortdaten, IP-Adresse, usw.
6. Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle dafür, dass keine Erfassung und Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten stattfindet,
 - aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie keine Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person hervorgeht,
 - die einem Berufsgeheimnis unterliegen,
 - die sich auf strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten oder den Verdacht strafbarer Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten beziehen,
 - ebenso ist die Erfassung von Bank- oder Kreditkartendaten, zusammen mit den Teilnehmerdaten nicht zulässig.

7. Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Benachrichtigung der betroffenen Personen von Folgendem, verantwortlich: Art der erhobenen personenbezogenen Daten, Zweck der Verarbeitung, Verarbeitungsmethoden, die Rechte der betroffenen Personen bezüglich ihrer personenbezogenen Daten, Speicherdauer, mögliche internationale Datenübertragung, ob die Daten mit Dritten gemeinsam genutzt werden und über die Sicherungsmaßnahmen des Unternehmens zum Schutz personenbezogener Daten. Diese Informationen können mittels der Datenschutzerklärung erbracht werden.
Der Auftraggeber kann im Anmelde/Buchungsprozess seine Datenschutzerklärung anzeigen und vom Buchenden mittels Bestätigungs-Klick, eine Bestätigung der Kenntnisnahme einholen.
8. Richten sich Angebote an Minderjährige, unternimmt der Auftraggeber unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik angemessene Anstrengungen, dass die Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind erteilt wurde, oder dass dessen Zustimmung vorliegt.
9. Der Auftraggeber kann sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit überzeugen.
10. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer feststellt.
11. Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten besteht, ist der Auftraggeber für deren Einhaltung verantwortlich.

§ 3 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen sowie der einschlägigen Datenschutzgesetze. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach dem online oder schriftlich erteilten Auftrag des Auftraggebers und dieser Vereinbarung. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist dem Auftragnehmer untersagt, es sei denn, dass der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz durchzuführen.
2. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber datenschutzgerecht vernichtet werden.
3. Es besteht momentan keine Pflicht einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Momentan werden Aufgaben in diesem Zusammenhang durch Jakob Etzensperger (support@edoobox.com) erledigt.

4. Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vereinbarungsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.
5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Der Auftragnehmer wird Änderungen in der Organisation der Datenverarbeitung im Auftrag, die für die Sicherheit der Daten erheblich sind, vorab mit dem Auftraggeber abstimmen.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen des Auftraggebers oder gegen diese Vereinbarung, unverzüglich mitzuteilen, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch ihn oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist. Ferner wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, wenn eine Aufsichtsbehörde gegenüber dem Auftragnehmer tätig wird und dies auch eine Kontrolle der Verarbeitung, die der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers erbringt, betreffen kann. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber darüber hinaus bei Erfüllung der Pflichten des Auftraggebers aus, Art. 32, Art. 33 und 34 DS-GVO unterstützen.
7. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers wird momentan im Datacenter nine.ch in der Schweiz vorgenommen.
8. Der Auftragnehmer wird die Daten, die er im Auftrag für den Auftraggeber verarbeitet, auf geeignete Weise kennzeichnen. Der alleinige Zweck der Daten liegt darin, die Personen für einen Kurs, Seminar oder eine Veranstaltung anzumelden, resp. zu buchen und zu verwalten.
9. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dem Datenschutzgesetz unterstützen. Die gesetzlich geforderten Übersichten und Informationen können vom Auftraggeber eigenhändig in geeigneter Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Bei Datenschutzkontrollen durch die Aufsichtsbehörden wird der Auftragnehmer, sofern es sich um die Datenverarbeitung beim Auftragnehmer handelt, den Auftraggeber unterstützen.
10. Werden Ansprüche von Betroffenen, deren Daten verarbeitet werden, wegen unzulässiger oder unrichtiger Datenverarbeitung gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen. Der Auftragnehmer hat in diesem Zusammenhang den Beweis zu führen, dass die fehlerhafte Datenverarbeitung nicht in seinem Verantwortungsbereich liegt. Bezüglich des Ersatzes von Schäden, welche ein Betroffener wegen einer nach dem Datenschutzgesetz sowie den sonstigen Datenschutzvorschriften unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung des Auftrages durch den Auftragnehmer erleidet, stehen dem Auftraggeber Regressansprüche gegenüber dem Auftragnehmer zu. Haftungs-, Schaden- und Regressansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen Handelns, begrenzt auf die Höhe der Abonnementkosten der vorangehenden 12 Monate. Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

11. Der Auftraggeber hat selbst jederzeit umfassenden Zugriff auf die Daten, er kann alle Vorkehrungen eigenständig und eigenverantwortlich auszuführen, so dass es einer Mitwirkung des Auftragnehmers insbesondere auch zu Berichtigung, Sperrung, Löschung etc. nicht bedarf.

Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers erforderlich oder erwünscht ist, steht dem Auftraggeber gegen Erstattung der anfallenden Kosten, folgendes Weisungsrecht zu: Berichtigung von ganzen Daten-Gruppen, Sperrung von ganzen Daten-Gruppen, Löschung von ganzen Daten-Gruppen, Sperrung oder Löschung eines edoobox-Kontos. Die Löschung eines edoobox-Kontos mit allen enthaltenden Daten am Ende der Nutzungsdauer ist kostenfrei. Weisungen an den Auftragnehmer sind exakt zu beschreiben und in Schriftform zu übermitteln. Art. 29 und Art. 28 Nr.3 DSGVO.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

§ 4 Kontrollbefugnisse

1. Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer jederzeit im erforderlichen Umfang, auch unter Hinzuziehung eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten, zu kontrollieren, Art. 28 Abs. 3 DSGVO.
2. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle i.S.d. Absatzes 1 erforderlich ist.
3. Der Auftraggeber kann jederzeit selbstständig über das Backend (Administrationstool) die Daten einsehen die vom Auftragnehmer für den Auftraggeber verarbeitet werden.
4. Der Auftraggeber kann nach vorheriger Anmeldung mit angemessener Frist die Kontrolle im Sinne des Absatzes 1 in der Betriebsstätte des Auftragnehmers zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Der Auftraggeber wird dabei Sorge dafür tragen, dass die Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, um die Betriebsabläufe des Auftragnehmers durch die Kontrollen nicht unverhältnismäßig zu stören. Aus Sicherheitsgründen ist eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen in der Betriebsstätte des Auftragnehmers und im Datacenter nicht möglich.
5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Auftraggeber, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den Auftraggeber zu erteilen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Kontrolle in der Betriebsstätte des Auftragnehmers zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist über entsprechende geplante Maßnahmen vom Auftragnehmer zu informieren.
6. Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Auskünften und Kontrollen separat vergütet.

§ 5 Unterauftragsverhältnisse

1. Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Unterauftragnehmer unterhält der Auftragnehmer keine Unterauftragsverhältnisse und beschäftigt keine Subunternehmen, die sich im Sinne der Regelung unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen, bzw. sonst wie personenbezogene Daten vom Auftraggeber für den Auftragnehmer verarbeiten.
2. Bei Vertragschluss bestehende Unterauftragsverhältnisse:
 - Die Verarbeitung und Speicherung der Daten des Auftraggebers wird im Datacenter nine.ch vorgenommen. Das Datacenter nine.ch hat keinen Zugriff auf die Daten über die Applikationssoftware. Das Datacenter nine.ch ist ISO 27001 zertifiziert (Informationssicherheit) und ISO 9001 zertifiziert (Qualitätsmanagement).
 - Mailsystem
Der Mailversand von edoobox erfolgt standardmässig über den Mailprovider MailJet (Postausgangsserver), dazu ist es notwendig die Mailadresse und im Mail ev. weitere personen- und angebotsbezogene Daten mitzusenden. Der Anbieter (Nutzer eines edoobox-Kontos) kann selbstständig und eigenverantwortlich einen anderen Mailprovider aktivieren oder installieren.
 - Realtime Notifications
In edoobox werden Informationen in Echtzeit zwischen Administratoren über eine verschlüsselte Verbindung ausgetauscht. In edoobox wird Pusher (Pusher Ltd) für die Übermittlung dieser Mitteilungen verwendet. Vor- und Nachnamen von Teilnehmern können über Pusher übermittelt werden.
 - Bezahlssysteme
Der Anbieter (Nutzer eines edoobox-Kontos) kann selbstständig und eigenverantwortlich Bezahlssysteme aktivieren.
 - In den Angeboten werden Durchführungsorte mit Hilfe von Google Diensten geografisch dargestellt, es werden dazu keine Personendaten übermittelt.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind, Art. 32 DSGVO. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird.
2. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten des Auftraggebers wird momentan im Datacenter nine.ch vorgenommen. Das Datacenter nine.ch hat keinen Zugriff auf die Daten über die Applikationssoftware. Das Datacenter nine.ch ist ISO 27001 zertifiziert (Informationssicherheit) und ISO 9001 zertifiziert (Qualitätsmanagement).
3. Dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist mit den Zertifikaten des Datacenters genüge getan. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen

und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird der Auftragnehmer im Vorwege mit dem Auftraggeber abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können vom Auftragnehmer ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber umgesetzt werden.

§ 7 Beendigung

1. Nach Beendigung des Auftrages hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach zu löschen. Die Datensicherungen beim Auftragnehmer werden im normalen Sicherungsprozess überschrieben. Die Löschung ist auf Verlangen des Auftraggebers in geeigneter Weise zu dokumentieren. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder physisch zu löschen, Art. 28 Abs. 3 DSGVO.
2. Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Rückgabe und Löschung der Daten beim Auftragnehmer zusichern zu lassen. Aus Sicherheitsgründen ist eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen in der Betriebsstätte des Auftragnehmers und im Datacenter nicht möglich.

§ 8 Zurückbehaltungsrecht

1. Die Parteien vereinbaren individualvertraglich und unwiderruflich den Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts des Auftragnehmers hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger.

§ 9 Vertraulichkeitsvereinbarung

1. Im Rahmen des Auftrages werden durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer Informationen offenbart, deren Bekanntwerden und/oder deren Einsatz für Wettbewerbszwecke zu Nachteilen für den Auftraggeber und/oder seine Gesellschaftern führen können. Um die sich hieraus für den Auftraggeber und/oder seine Gesellschafter möglicherweise ergebenden Gefahren zu begrenzen, verpflichtet sich der Auftragnehmer – unbeschadet der vorstehenden Regelungen – zur Vertraulichkeit bezüglich aller zur Verfügung gestellten Informationen, die Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Auftrages.
2. Der Auftragnehmer wird sämtliche Informationen, Daten, Vereinbarungen, Dokumente, Berichte, Pläne, Analysen, Auswertungen oder sonstigen Informationen und Unterlagen (gleich ob in mündlicher oder schriftlicher Form, elektronisch oder in sonstiger Weise gespeichert), die er seitens des Auftraggebers oder sonstiger Vertreter und/oder Berater des Auftraggebers in Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten hat und die weder öffentlich noch dem Auftragnehmer ohne Verletzung dieser Vereinbarung nachweislich bekannt sind oder werden (nachfolgend die "Vertraulichen

Informationen" genannt), streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer wird die Vertraulichen Informationen insbesondere weder unmittelbar noch mittelbar gegenüber Dritten offenlegen oder in sonstiger Weise bekannt machen, soweit er nicht zur Offenlegung der Vertraulichen Informationen gesetzlich oder durch Urteil verpflichtet ist. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von einer solchen Offenlegung unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

3. Des Weiteren wird der Auftragnehmer nicht offenlegen, dass Vertrauliche Informationen existieren, er Vertrauliche Informationen erhalten hat. Um nicht öffentlich kund zu tun, dass ein Auftrag besteht, kann der Auftraggeber sein edoobox-Konto auf „intern“ stellen und nur auf Kennwort geschützten Sites anzeigen.
4. Der Auftragnehmer wird sicherstellen, dass all seine Vertreter – soweit diese nicht bereits per Gesetz oder berufsrechtlich zur Vertraulichkeit entsprechend dem Umfang dieser Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet sind – sich entsprechend dem Umfang dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ebenfalls zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichten, und steht dafür ein, dass sie diese Verpflichtung einhalten. Vertreter im Sinne dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind insbesondere verbundene Gesellschaften, Geschäftsführer, Gesellschafter, Arbeitnehmer sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Finanzberater und sonstige Berater des Auftragnehmers.
5. Des Weiteren wird der Auftragnehmer sowie seine Vertreter die vertraulichen Informationen nur zum vereinbarten Zwecke verwenden. Der Auftragnehmer wird keine unzulässigen Vervielfältigungen der Vertraulichen Informationen anfertigen und seine Vertreter anweisen, ebenfalls keine unzulässigen Vervielfältigungen anzufertigen.
6. Für den Fall, dass der Auftraggeber dies schriftlich verlangt, wird der Auftragnehmer alle erhaltenen Vertraulichen Informationen in körperlicher Form (gleich ob schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise gespeichert) vernichten bzw. von seinen Computern und sonstigen Datenträgern löschen und ebenfalls sicherstellen und dafür einstehen, dass seine Vertreter die vertraulichen Informationen vernichten bzw. löschen.
7. Ungeachtet der vorstehenden Ziffer 6. muss der Auftragnehmer einer Vernichtung oder Löschung nicht nachkommen, soweit er verpflichtet ist, die Vertraulichen Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren, wobei diese Vertraulichen Informationen weiterhin dieser Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegen. Auf Verlangen wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bestätigen, dass alle Vertraulichen Informationen entweder herausgegeben oder vernichtet worden sind oder entsprechend diesem Absatz aufbewahrt werden.
8. Der Auftragnehmer erkennt an, dass er die Vertraulichen Informationen ohne jegliche Zusicherung oder Haftung ausdrücklicher oder konkludenter Art im Hinblick auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder in irgendeiner anderen Hinsicht erhalten hat und erhalten wird. Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass jeder Bestandteil der Vertraulichen Informationen ggf. zeitlich und/oder inhaltlich überholt sein kann und, soweit nicht anders kenntlich gemacht, nicht für Zwecke seiner Prüfung aktualisiert wurde. Der Auftraggeber ist nicht dazu verpflichtet, weitere Informationen zu übergeben, die Vertraulichen Informationen zu aktualisieren oder zu korrigieren.

9. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber und seinen Gesellschaftern für den Schaden, der diesen durch eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung durch den Auftragnehmer und/oder seiner Vertreter entsteht.
Haftungs-, Schaden- und Regressansprüche sind begrenzt auf die Höhe der Abonnementkosten der vorangehenden 12 Monate. Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Sollte das Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Der Auftragnehmer wird die Gläubiger über die Tatsache, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden, unverzüglich informieren.
2. Sollten einzelne Bestimmungen oder Bestandteile dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine geeignete und angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nah wie möglich kommt.
3. Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Die Vertragspartner

Etzensperger Informatik AG

vertreten durch:

Jakob Etzensperger

Ort und Datum

Bettenhausen,

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift